gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



perform® pro Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

03.00 25.09.2024

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : perform® pro

Eindeutiger : HPF2-5063-700S-JE6Q

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Desinfektionsmittel

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller : Schülke & Mayr GmbH

Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt

Deutschland

Telefon: +49 (0)40/ 52100-0 Telefax: +49 (0)40/ 52100318

mail@schuelke.com www.schuelke.com

Lieferant : Schülke & Mayr Ges.m.b.H

Seidengasse 9

1070 Wien Österreich

Telefon: +43 1 5232501 0 Telefax: +43 1 5232501 60

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person/Ansprechpartner Application Specialists +49 (0)40/ 521 00 666 AD@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Carechem 24 International: +49 89 220 61012

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Z40000255 ZSDB\_P\_AT DE

Seite 1/32

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



perform® pro Kein Änderungsdienst!

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

03.00 25.09.2024

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Langfristig (chronisch)

gewässergefährdend, Kategorie 3

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden.

H318: Verursacht schwere Augenschäden. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

> H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger H412

Wirkung.

Prävention: Sicherheitshinweise

> Einatmen von Staub vermeiden. P261 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz

tragen.

Reaktion:

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund

ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT P303 + P361 + P353 (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

**Entsorgung:** 

Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

# Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat) Natrium(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat Natriumdodecylsulfat (+)-Weinsäure

## Zusätzliche Kennzeichnung

**EUH208** Enthält Dikaliumperoxodisulfat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



perform® pro Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

03.00 25.09.2024

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische : Mischung aus nachfolgend angeführten Stoffen mit

Charakterisierung ungefährlichen Beimengungen.

## <u>Inhal</u>tsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Pentakalium- bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)	70693-62-8 274-778-7  01-2119485567-22- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 500 mg/kg	>= 30 - < 50
Natriumbenzoat	532-32-1 208-534-8  01-2119460683-35- XXXX	Eye Irrit. 2; H319	>= 10 - < 20
Natrium(1- hydroxyethyliden)bisphosphonat	701-238-4  01-2119510382-52- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.500 mg/kg	>= 1 - < 10
Isotridecanol, ethoxyliert	69011-36-5 500-241-6	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	>= 2,5 - < 3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



perform® pro Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

03.00 25.09.2024

		Aquatic Chronic 3; H412  Spezifische Konzentrationsgrenz werte Eye Dam. 1; H318 > 10 % Eye Irrit. 2; H319 > 1 - < 10 %  Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität:	
Natriumdodecylsulfat	151-21-3 205-788-1  01-2119489461-32- XXXX	300,03 mg/kg Flam. Sol. 2; H228 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Chronic 3; H412 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 500,05 mg/kg	>= 2,5 - < 3
(+)-Weinsäure	87-69-4 201-766-0  01-2119537204-47- XXXX	Eye Dam. 1; H318	>=1-<3
Dikaliumperoxodisulfat	7727-21-1 231-781-8 016-061-00-1	Ox. Sol. 3; H272 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 0,1 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



perform® pro Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

03.00 25.09.2024

Nach Einatmen : Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Kleine Mengen Wasser trinken lassen.

Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver

Schaum

Wassersprühstrahl Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

Verbrennungsprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Schutzausrüstung für die tragen.

Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Staubbildung vermeiden.

Z40000255 ZSDB\_P\_AT DE

Seite 5/32

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



perform® pro Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

03.00 25.09.2024

Vorsichtsmaßnahmen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung** 

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Das Einatmen von Staub vermeiden.

Umgang Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete

Entlüftung sorgen.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Elektrische

Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der

Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu

Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Trocken lagern. Nicht bei

Temperaturen über 30 °C aufbewahren. Empfohlene

Lagerungstemperatur: 15 - 25°C Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Dimethylsulfoxid 50 ppm

160 mg/m3

Werttyp (Art der Exposition): MAK-TMW

Grundlage: AT OEL

Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



perform® pro Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

03.00 25.09.2024

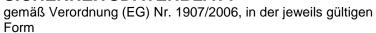
Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Pentakalium- bis(peroxymonosulfat) -bis(sulfat)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,112 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	4 mg/kg Körpergewicht /Tag
Natriumsulfat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	20 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	20 mg/m3
Natriumbenzoat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,1 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	62,5 mg/kg
Natrium(1- hydroxyethyliden)bisp hosphonat	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	17 mg/kg
·	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	2,95 mg/m3
Natriumdodecylsulfat	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	4060 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	285 mg/m3
Isotridecanol, ethoxyliert	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	294 mg/m3
(+)-Weinsäure	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	2,9 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5,2 mg/m3
Dikaliumperoxodisulfa t	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,824 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	10,3 mg/kg Körpergewicht /Tag

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Pentakalium-	Süßwasser	0,0222 mg/l
bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)		_
	Meerwasser	0,00222 mg/l
	Süßwassersediment	0,07992 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,007992 mg/kg Trockengewicht





perform® pro Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

03.00 25.09.2024

	1	(TW)
	Boden	0,002996 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Abwasserkläranlage	1 mg/l
Natriumsulfat	Süßwasser	11,09 mg/l
	Meerwasser	1,109 mg/l
	Abwasserkläranlage	800 mg/l
	Süßwassersediment	40 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	4,02 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	1,54 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
Natriumbenzoat	Süßwasser	0,13 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,305 mg/l
	Meerwasser	0,013 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Süßwassersediment	1,76 mg/kg
	Meeressediment	0,176 mg/kg
	Boden	0,276 mg/kg
Natrium(1-	Süßwasser	0,068 mg/l
hydroxyethyliden)bisphosphonat		
	Meerwasser	0,007 mg/l
	Süßwassersediment	136000 mg/kg
Natriumdodecylsulfat	Süßwasser	0,137 mg/l
	Meerwasser	0,0137 mg/l
	Süßwassersediment	4,82 mg/kg
	Meeressediment	0,482 mg/kg
	Boden	0,882 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,055 mg/l
	Abwasserkläranlage	135 mg/l
Isotridecanol, ethoxyliert	Süßwasser	0,074 mg/l
	Meerwasser	0,0074 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,015 mg/l
	Abwasserkläranlage	1,4 mg/l
	Boden	0,1 mg/kg
	Süßwassersediment	0,604 mg/kg
	Meeressediment	0,0604 mg/kg
(+)-Weinsäure	Süßwasser	0,3125 mg/l
	Meerwasser	0,3125 mg/l
	Süßwassersediment	1,141 mg/kg
	Meeressediment	1,141 mg/kg
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
Dikaliumperoxodisulfat	Süßwasser	0,518 mg/l
	Meerwasser	0,052 mg/l
	Süßwassersediment	2,03 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,203 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



perform® pro Kein Änderungsdienst!

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

03.00 25.09.2024

	Trockengewicht (TW)
Boden	0,1 mg/kg Trockengewicht (TW)
Abwasserkläranlage	3,6 mg/l
Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,736 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Handschutz Richtlinie Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die

Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon

abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Anmerkungen Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B.

> Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit

gleichen Schutzwirkungen.

Haut- und Körperschutz

Arbeitskleidung oder Laborkittel. Atemschutz Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung.

Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143)

Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand fest, Pulver

Farbe weiß

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich Nicht anwendbar

Entzündlichkeit nicht entzündlich

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Z40000255 ZSDB\_P\_AT DE

Seite 9/32

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



perform® pro Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

03.00 25.09.2024

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ca. 3,0 (20 °C)

Konzentration: 20 g/l

in Wasser

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : 200 g/l (20 °C)

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Nicht anwendbar

Schüttdichte : 1.030 kg/m³

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : 0,213 mm

Methode: ISO 13320

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Brandfördernde Eigenschaften (Feststoffe)

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Metallkorrosionsrate : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkei : Nicht anwendbar

t

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Leichte exotherme (> 130 °C) Selbstzersetzung bei starker

Hitzeeinwirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



perform® pro Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

03.00 25.09.2024

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Nicht mit anderen Produkten mischen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben** 

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

**Produkt:** 

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 857,49 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 500 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte): > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Fachmännische Beurteilung

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Natriumbenzoat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 2.100 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 12,2 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



perform® pro Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

03.00 25.09.2024

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Natrium(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.500 - 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Isotridecanol, ethoxyliert:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 300 - 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg

Methode: Literaturwert

Natriumdodecylsulfat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 500 - < 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : Methode: Beurteilung durch Experten und

Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft.

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Akute dermale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg

Methode: Beurteilung durch Experten und Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft.

(+)-Weinsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Dikaliumperoxodisulfat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 742 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,1 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Z40000255 ZSDB\_P\_AT DE

Seite 12/32

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



perform® pro Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

03.00 25.09.2024

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Fachmännische Beurteilung

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Anmerkungen: Fachmännische Beurteilung

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

Anmerkungen : Stark ätzend und gewebezerstörend.

Natriumbenzoat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

## Natrium(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Isotridecanol, ethoxyliert:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Natriumdodecylsulfat:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Hautreizung

(+)-Weinsäure:

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen

verursachen.

Dikaliumperoxodisulfat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Hautreizung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



perform® pro Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

03.00 25.09.2024

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Inhaltsstoffe:

#### Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Natriumbenzoat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Natrium(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Isotridecanol, ethoxyliert:

Spezies : Kaninchen Methode : Draize Test

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Natriumdodecylsulfat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

(+)-Weinsäure:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 437

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Dikaliumperoxodisulfat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizung

# Sensibilisierung der Atemwege/Haut

## Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

## Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Z40000255 ZSDB\_P\_AT DE

Seite 14/32

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



perform® pro Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

03.00 25.09.2024

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Natriumbenzoat:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429 Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Natrium(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Isotridecanol, ethoxyliert:

Art des Testes : Maximierungstest Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Natriumdodecylsulfat:

Spezies : Meerschweinchen

Anmerkungen : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

(+)-Weinsäure:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Dikaliumperoxodisulfat:

Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Expositionswege : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)
Ergebnis : Sensibilisierung durch Einatmen

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Gentoxizität in vitro : Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivieruna

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Z40000255 ZSDB\_P\_AT DE

Seite 15/32

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



perform® pro Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

03.00 25.09.2024

Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest

Spezies: Maus (männlich und weiblich)

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Natriumbenzoat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Testsystem: Salmonella typhimurium

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Spezies: Ratte (männlich)

Zelltyp: Knochenmark Applikationsweg: Oral

Methode: OECD Prüfrichtlinie 475

Ergebnis: negativ

Natrium(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Keimzell-Mutagenität- : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

Bewertung nicht erfüllt.

Isotridecanol, ethoxyliert:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-

Test)

Testsystem: Salmonella typhimurium

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung Ergebnis: negativ

Natriumdodecylsulfat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-

Test)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: Nicht mutagen

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

(+)-Weinsäure:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-

Test)

Ergebnis: negativ

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



perform® pro Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

03.00 25.09.2024

Dikaliumperoxodisulfat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-

Test)

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus

Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Karzinogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Natriumbenzoat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg : Oral NOAEL : > 1.000 Ergebnis : negativ

Natrium(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Karzinogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Isotridecanol, ethoxyliert:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Natriumdodecylsulfat:

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen

einstufbar.

(+)-Weinsäure:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Dikaliumperoxodisulfat:

Spezies : Maus

Applikationsweg : Dermale Exposition

Expositionszeit : 52 Wochen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 451

Ergebnis : negativ

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



perform® pro Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

03.00 25.09.2024

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 250 mg/kg

Körpergewicht

Teratogenität: NOAEL: >= 750 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte

Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: 750 mg/kg

Körpergewicht

Teratogenität: LOAEL: > 750 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Natriumbenzoat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 500 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig

jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Effekte auf die : Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: > 175 mg/kg

Fötusentwicklung Körpergewicht/Tag

Teratogenität: NOAEL: > 175 mg/kg Körpergewicht/Tag

Entwicklungsschädigung: NOAEL: > 175 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: Es wurde keine Wirkung auf die Fertilität und die

frühe embryonale Entwicklung festgestellt.

Natrium(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Reproduktionstoxizität - : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

Bewertung nicht erfüllt.

Isotridecanol, ethoxyliert:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Die Tiertests ergaben keine Wirkungen auf die

Fertilität.

Effekte auf die : Anmerkungen: Es wurde keine Wirkung auf die Fertilität und

Fötusentwicklung die frühe embryonale Entwicklung festgestellt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



perform® pro Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

03.00 25.09.2024

Natriumdodecylsulfat:

Reproduktionstoxizität - : Keine Reproduktionstoxizität

Bewertung

(+)-Weinsäure:

Effekte auf die : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Fötusentwicklung

Reproduktionstoxizität - : Keine Daten verfügbar

Bewertung

Dikaliumperoxodisulfat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 421

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Effekte auf die : Spezies: Ratte

Fötusentwicklung Applikationsweg: Verschlucken

Methode: OECD Prüfrichtlinie 421

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Natriumbenzoat:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Natrium(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Isotridecanol, ethoxyliert:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Natriumdodecylsulfat:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Anmerkungen : Beurteilung durch Experten und Einschätzung/Gewichtung der

Beweiskraft.

(+)-Weinsäure:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



perform® pro Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

03.00 25.09.2024

Dikaliumperoxodisulfat:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Natriumbenzoat:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Natrium(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Isotridecanol, ethoxyliert:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Natriumdodecylsulfat:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

(+)-Weinsäure:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Spezies : Ratte
LOAEL : 600 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 90 Tage

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Natriumbenzoat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 1.000 mg/kg

Applikationsweg : Oral

Natrium(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Spezies : Ratte
NOAEL : 24 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 2 Jahre

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



perform® pro Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

03.00 25.09.2024

Isotridecanol, ethoxyliert:

Spezies : Ratte
NOAEL : 50 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 2 Jahre

Zielorgane : Herz, Leber, Niere

Dikaliumperoxodisulfat:

Spezies : Ratte

NOAEL : 1.000 mg/kg
LOAEL : 3.000 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 90 Tage

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

**Aspirationstoxizität** 

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

**Weitere Information** 

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben** 

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 53 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,5 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



perform® pro Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

03.00 25.09.2024

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige

Grünalge)): > 1 mg/l Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,5 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Natriumbenzoat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 10 mg/l Expositionszeit: 144 d

Spezies: Danio rerio (Zebrabärbling)

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren

NOEC: 51 mg/l Expositionszeit: 21 d

wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) (Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Natrium(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 250

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 500 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Isotridecanol, ethoxyliert:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 2,5 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,5 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

Z40000255 ZSDB\_P\_AT DE Seite 22/32

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



perform® pro Kein Änderungsdienst!

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

03.00 25.09.2024

wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 2,5 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

EC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,6 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Fischen :

(Chronische Toxizität)

NOEC: 1.73 ma/l Methode: QSAR

Toxizität gegenüber : NOEC: 1,36 mg/l Daphnien und anderen Expositionszeit: 21 d

wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: QSAR (Chronische Toxizität)

Natriumdodecylsulfat:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 29 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber

Algen/Wasserpflanzen

: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

EC50 (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): 5,55 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Expositionszeit: 48 h

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 30 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Fischen :

(Chronische Toxizität)

NOEC: > 1 - 10 mg/l

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,88 mg/l Expositionszeit: 7 d

Spezies: Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)

(+)-Weinsäure:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 93,3 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 3,125

Expositionszeit: 72 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



perform® pro Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

03.00 25.09.2024

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Dikaliumperoxodisulfat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 107,6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 120 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen (Algen): 320 mg/l Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

(Algen): 32 mg/l Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität bei : (Pseudomonas putida): 36 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 18 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:** 

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

## Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen

Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht

anwendbar.

Natriumbenzoat:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob

Konzentration: 50 mg/l

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 94 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



perform® pro Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

03.00 25.09.2024

Natrium(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 50 %

Methode: OECD Prüfrichtlinie 302B

Isotridecanol, ethoxyliert:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob

Impfkultur: Belebtschlamm

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: > 60 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Natriumdodecylsulfat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

(+)-Weinsäure:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 85 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 306

Dikaliumperoxodisulfat:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen

Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht

anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Natriumbenzoat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log

Pow  $\leq$  4).

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 1,88

Natrium(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Verteilungskoeffizient: n-

:  $\log Pow: < -3.5 (20 °C)$ 

Octanol/Wasser

Isotridecanol, ethoxyliert:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Normalerweise keine zu erwarten.

Verteilungskoeffizient: n-

: Anmerkungen: Nicht anwendbar

Octanol/Wasser

Natriumdodecylsulfat:

Z40000255 ZSDB\_P\_AT DE

Seite 25/32

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



perform® pro Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

03.00 25.09.2024

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

(+)-Weinsäure:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log

Pow  $\leq$  4).

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -1,91 (20 °C)

Dikaliumperoxodisulfat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Nicht anwendbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

#### Inhaltsstoffe:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Natriumbenzoat:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Natrium(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Isotridecanol, ethoxyliert:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Natriumdodecylsulfat:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

(+)-Weinsäure:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Dikaliumperoxodisulfat:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



perform® pro Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

03.00 25.09.2024

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische

Hinweise

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

Sonstige ökologische

Hinweise

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit

dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert oder mit Hausmüll zusammen

verbrannt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung

zuführen.

Abfallschlüssel für das

ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Der Abfallerzeuger muss sich individuell in Absprache mit den zuständigen Behörden und einem Entsorgungsunternehmen eine Abfallschlüsselnummer nach EAK (Europäischer Abfall-

Katalog) zuteilen lassen.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

 ADR
 : UN 3260

 IMDG
 : UN 3260

 IATA
 : UN 3260

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR** : ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FESTER STOFF,

N.A.G.

(Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat))

IMDG : CORROSIVE SOLID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.

Z40000255 ZSDB\_P\_AT DE Seite 27/32

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



perform® pro Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

03.00 25.09.2024

(pentapotassium bis(peroxymonosulphate) bis(sulphate))

IATA : Corrosive solid, acidic, inorganic, n.o.s.

(pentapotassium bis(peroxymonosulphate) bis(sulphate))

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

 ADR
 : 8

 IMDG
 : 8

 IATA
 : 8

14.4 Verpackungsgruppe

**ADR** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : C2 Nummer zur Kennzeichnung : 80

der Gefahr

Gefahrzettel : 8 Tunnelbeschränkungscode : (E)

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 8

EmS Kode : F-A, S-B

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 864

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y845 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Corrosive

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 860

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y845 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



perform® pro Kein Änderungsdienst!

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

03.00 25.09.2024

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für

folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 75

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung (EG) über Stoffe, die zum Abbau der Nicht anwendbar

Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen

Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Brandgefahrenklasse Nicht anwendbar : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

WGK 2 deutlich wassergefährdend Wassergefährdungsklasse

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische

Verbindungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der

Umweltverschmutzung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EC) Nr. 648/2004, in der jeweils

gültigen Form

: < 5%: Phosphonate, Anionische Tenside, Nichtionische

Tenside

## Sonstige Vorschriften:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



perform® pro Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

03.00 25.09.2024

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

Natrium(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Volltext der H-Sätze

H314

H228 : Entzündbarer Feststoff.

H272 : Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Z40000255 ZSDB\_P\_AT DE

Seite 30/32

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



perform® pro Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

03.00 25.09.2024

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Sol. : Entzündbare Feststoffe Ox. Sol. : Oxidierende Feststoffe

Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen

Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff: DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis: OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Weitere Information** 

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:





perform® pro Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

03.00 25.09.2024

Acute Tox. 4 H302 Rechenmethode
Skin Corr. 1B H314 Rechenmethode
Eye Dam. 1 H318 Rechenmethode
Aquatic Chronic 3 H412 Rechenmethode

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.